

Hinweise zur BdB-Einverständniserklärung „Wahl in Abwesenheit“

Das Formblatt ist für Fälle gedacht, in denen ein Mitglied sich zur Wahl stellen möchte, aber absehbar nicht an der Landesgruppenversammlung teilnehmen kann.

Sollte sich die Verhinderung erst kurzfristig ergeben, so dass die Einverständniserklärung nicht mehr rechtzeitig an den Landesvorstand übermitteln werden kann (kurzfristige Erkrankung, unvorhersehbare Schwierigkeiten bei der Anreise usw.), kann das Mitglied einen Dritten mit der Abgabe der Einverständniserklärung beauftragen. Das Formblatt wird dann durch den Dritten in Vertretung ausgefüllt.

Der Landesvorstand prüft – wie auch im Fall anwesender Bewerber um ein Amt – die Wählbarkeit. Wählbar ist, wer Mitglied der Landesgruppe ist, dessen Mitgliedschaftsrechte nicht ruhen und für den auch kein Ausschluss der Wählbarkeit ausgesprochen wurde.

Bundesverband der Berufsbetreuer/innen e.V.

Hamburg, Juni 2018